

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0188/2019	

Einwohneranfrage

Herr T.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Projekt „Tor zur Stadt“

I. Sachverhalt

Am 23.09.2014 fasste der Stadtrat den Beschluss „Bestätigung der Planerwerkstatt“.

Im Punkt 2 heißt es:

„... die Verwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat auf der Grundlage der Ergebnisse der Planerwerkstatt zeitnah einen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ zur Billigung vorzulegen.“

Am 28.04.2015 fasste der Stadtrat den Beschluss „Zustimmung zum Investitionskonzept der MayGruppe am „Tor zur Stadt“.

Darin heißt es u.a.:

„... welches im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Planerwerkstatt basiert.

Das Nutzungskonzept beinhaltet ... (neben FMZ) die Gastronomie, das Beherbergungsgewerbe sowie die Multifunktionshalle und ein Parkhaus.“

Ein wesentliches Ergebnis der Planerwerkstatt, das in der Sitzung vom 23.09.2014 vom federführenden Mitglied der Werkstatt, Herrn von Trott, vorgestellt und dafür geworben wurde, war die Drei- bzw. Viergliedrigkeit des gesamten Bauwerkes, was in den Anlagen der Beschlüsse nochmals deutlich gemacht wurde (Hotel - Multifunktionshalle - Parkhaus Bauteil 1 – Parkhaus Bauteil 2).

Da bereits durch die am 22.12.2016 erteilte Baugenehmigung mit dem Bau begonnen wurde ohne die im September 2014 zugesagte zeitnahe Vorlage des B-Planes, ist zu fragen:

II. Fragestellung

1. Ist der Investor an die Vorgaben der Beschlüsse des Stadtrates gebunden bzw. werden diese im noch vorzulegenden B-Plan, dessen Festlegungen sich der Investor unterwarf, wie beschlossen enthalten sein?
2. Wie wird die Oberbürgermeisterin die Realisierung/Einhaltung der Vorgaben beider Stadtratsbeschlüsse während der Bauphase garantieren?
3. Hat der Investor bereits angezeigt, dass es Abweichungen von beiden Stadtratsbeschlüssen geben wird? (Wenn ja, welche?)
4. Falls eine Realisierung/Einhaltung der Vorgaben beider Stadtratsbeschlüsse nicht möglich ist: Wird es hierzu geänderte Stadtratsbeschlüsse geben oder entscheidet die Oberbürgermeisterin eigenverantwortlich und ohne Einbeziehung des Stadtrates über eine Nichtumsetzung der Beschlüsse?

Herr T., 99817 Eisenach